

DIN 79008-1

ICS 91.090; 93.080.30

**Stationäre Fahrradparksysteme –
Teil 1: Anforderungen**Stationary bicycle parking systems –
Part 1: RequirementsSystèmes stationnaires de parking à cycles –
Partie 1: Exigences

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2016-05-01.

Inhalt

Seite

Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Klassifizierung	7
5 Liste der signifikanten Gefährdungen	7
6 Allgemeine Anforderungen	8
6.1 Werkstoffe	8
6.1.1 Allgemeines	8
6.1.2 Entflammbarkeit	8
6.1.3 Holz und Holzprodukte	8
6.1.4 Metalle	9
6.1.5 Kunststoffe	9
6.1.6 Gefährliche Substanzen	9
6.2 Äußere Gestaltung	9
6.3 Fangstellen	10
6.3.1 Allgemein	10
6.3.2 Schutz vor Fangstellen	10
6.4 Festigkeit des Fahrradparksystems	12
6.5 Stand- und Lagesicherheit der abgestellten Fahrräder	12
6.6 Stand- und Lagesicherheit des Fahrradparksystems	12
6.7 Seitenfreiheit und Zugänglichkeit	12
6.7.1 Allgemeines	12
6.7.2 Anforderungen an die Fahrradbox	13
6.7.3 Doppelstockparker	13
6.8 Leichtigkeit des Ein- und Ausparkens	13
6.9 Schutz des Fahrrades vor Schäden	14
6.10 Notfallöffnung und Notfallbelüftung	14
7 Spezielle Anforderungen an das Fahrradparksystem für den Objektbereich	14
7.1 Erkennbarkeit des leerstehenden Fahrradparksystems	14
7.2 Diebstahlschutz	15
7.2.1 Allgemeines	15
7.2.2 Zerstörung	15
7.2.3 Demontage	15
7.3 Festigkeit	16
8 Elektrische Anforderungen	16
9 Benutzerinformation	16
10 Kennzeichnung	17

11 Weiterführende Benutzerinformationen am Fahrradparksystem..... 17

Literaturhinweise..... 18

Vorwort

Diese Norm enthält in den Abschnitten 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 6.8, 6.10, 7.1, 8, 9 und 10 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Diese Norm wurde im Arbeitsausschuss NA 112-06-06 AA „Fahrradparksysteme“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) erarbeitet.

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Fahrradparksystemen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 79008, *Stationäre Fahrradparksysteme*, besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Anforderungen
- Teil 2: Prüfverfahren

Einleitung

Mit der zunehmenden Nutzung von höherwertigen Fahrrädern steigen auch die Anforderungen an das schonende Abstellen in den Fahrradparksystemen.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Anforderungen für Fahrradparksysteme fest.

Diese Norm gilt nicht für:

- Fahrradparksysteme zum Abstellen von Transport- und Lastenfahrrädern¹⁾, Fahrrädern mit Anhängern, Kinderfahrrädern (siehe DIN EN ISO 8098), Liegefahrrädern und Tandemfahrrädern;
- Fahrradparksysteme zum Abstellen von Fahrrädern mit einer Lenkerbreite von mehr als 700 mm;
- Fahrradparksysteme zum Abstellen von Fahrrädern mit einer gemessenen Reifenbreite von weniger als 23 mm oder mehr als 55 mm;
- Transport- und Präsentationssysteme;
- Gebäude zum Abstellen von Fahrrädern, die zum Betreten durch die Nutzer bestimmt sind, wie z. B. Fahrradparkhäuser.

Baurechtliche Anforderungen sind nicht Gegenstand dieser Norm.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 79008-2:2016-05, *Stationäre Fahrradparksysteme — Teil 2: Prüfverfahren*

DIN EN 335, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Gebrauchsklassen: Definitionen, Anwendung bei Vollholz und Holzprodukten*

DIN EN 350-2:1994-10, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz — Teil 2: Leitfaden für die natürliche Dauerhaftigkeit und Tränkbarkeit von ausgewählten Holzarten von besonderer Bedeutung in Europa; Deutsche Fassung EN 350-2:1994*

DIN EN 351-1:2007-10, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Mit Holzschutzmitteln behandeltes Vollholz — Teil 1: Klassifizierung der Schutzmitteleindringung und -aufnahme; Deutsche Fassung EN 351-1:2007*

DIN EN 636:2012-12, *Sperrholz — Anforderungen; Deutsche Fassung EN 636:2012*

¹⁾ Normen zu Lastenfahrrädern befinden sich derzeit in der Erarbeitung

DIN EN 1021-1, *Möbel — Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbeln — Teil 1: Glimmende Zigarette als Zündquelle*

DIN EN 1021-2, *Möbel — Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbeln — Teil 2: Eine einem Streichholz vergleichbare Gasflamme als Zündquelle*

DIN EN 1991 (alle Teile), *Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke*

DIN EN 1993 (alle Teile), *Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten*

DIN EN 1995 (alle Teile), *Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten*

DIN EN 15496, *Fahrräder — Anforderungen und Prüfverfahren für Fahrradschlösser*

DIN EN ISO 4892-3, *Kunststoffe — Künstliches Bestrahlen oder Bewittern in Geräten — Teil 3: UV-Leuchtstofflampen*

DIN EN ISO 11925-2, *Prüfungen zum Brandverhalten — Entzündbarkeit von Produkten bei direkter Flammeneinwirkung — Teil 2: Einzelflammentest*

DIN EN ISO 12944-2, *Beschichtungsstoffe — Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme — Teil 2: Einteilung der Umgebungsbedingungen*

DIN EN ISO 13934-1, *Textilien — Zugeigenschaften von textilen Flächengebilden — Teil 1: Bestimmung der Höchstzugkraft und Höchstzugkraft-Dehnung mit dem Streifen-Zugversuch*

DIN EN ISO 14713-1, *Zinküberzüge — Leitfäden und Empfehlungen zum Schutz von Eisen- und Stahlkonstruktionen vor Korrosion — Teil 1: Allgemeine Konstruktionsgrundsätze und Korrosionsbeständigkeit*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Fahrradparksystem

stationäre Einrichtung zum Abstellen von Fahrrädern

3.2

Fahrradparksystem für den Objektbereich

Fahrradparksystem, das bestimmungsgemäß zur Aufstellung an öffentlich zugänglichen Stellen vorgesehen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Öffentlich zugängliche Stellen sind z. B. Gaststätten, Freibäder, Bahnhöfe. Dazu gehören aber auch beschränkt zugängliche Stellen (z. B. Fahrradparkhaus, Betriebsgelände) mit eingeschränktem Nutzerkreis.

3.3

Fahrradparksystem für den Wohnbereich

Fahrradparksystem, das bestimmungsgemäß zur Aufstellung an nicht öffentlich zugänglichen Stellen vorgesehen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Nicht öffentlich zugängliche Stellen sind z. B. Gärten, Keller, Garagen, Balkone.

3.4

abgestelltes Fahrrad

Fahrrad im an- und abgeschlossenen sowie ungesicherten Zustand unabhängig von der Dauer